

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 17

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sodasß der Umsatz Fr. 21,967. 17 betrug. Natürlich steht die Bürstenmacherei wieder an der Spitze.

Bürstenmacherei	Fr. 17,539. 79
Finkenflecherei	" 2,576. 05
Korbmacherei	" 1,612. 85
Löhne	" 334. 15

Angefihts dieses guten Geschäftsganges und großen Umsatzes tauchte schon wiederholt von Versorgern die Forderung auf Ermäßigung des Kostgeldes auf; die Kommission entsprach nur ungern; denn bei dem durchschnittlichen Kostgeld von Fr. 511. 30 belaufen sich die Betriebsausgaben für den Insaßen auf Fr. 857. 75.

Da Fr. 21,857. 15 Betriebsausgaben nur Fr. 14,814. 87 Einnahmen gegenüberstehen, hatte die Industrie ein Defizit von Fr. 7,042. 28 zu decken, und dies gelang ihr bis an Fr. 129.—, die als Defizit gebucht werden mußten. Daraus ist ersichtlich, daß das Heim trotz der Kostgelder keine Reichtümer sammelt. Für uns ist Hauptsache, daß die Heimler immer Beschäftigung haben, und wenn es gelingt, mit dem Erwerb das Defizit zu verhüten, müssen wir zufrieden sein.

Durch Aufnahme von 4 Böglingen aus der Anstalt wurde das Heim gefüllt, sodasß mehrere Anfragen von auswärtß abgelehnt werden mußten. Da der im letzten Bericht gesuchte Freund mit 50—100000 Franken sich nicht finden ließ, konnte die Baufrage nicht gefördert werden. Das bescheidene Ergebnis der Gaben ermuntert nicht zu raschem Vorgehen, trotzdem das Bedürfnis der Erweiterung groß ist.

Verschiedene Insaßen im Heim, die zu den ersten Böglingen der Anstalt zählten, blicken auf einen 20-jährigen Aufenthalt in Turbenthal zurück. Der Eintrittstag mußte gefeiert werden. Konrad W., Jakob St., Emil G., Gottlieb M., Emil B., durften einen Feiertag machen, am Lehrertisch essen und bekamen als Extragabe einen Kuchen. Sie wurden von den jungen Kameraden nicht wenig beneidet. Einer der Jubilare hatte vor einigen Jahren die Ferien eigenwillig verlängert und gehofft, anderswo unterzukommen. Zur Rede gestellt wußte er als Grund nur anzugeben: Ich bin schon 17 Jahre in Turbenthal.

Die gewerbliche Einlernung und Beschäftigung der Heimler ließ uns schon lang hoffen, aus Staatsmitteln einmal eine Unterstützung zu erhalten. (Nur eine Regierung gewährt einen Staatsbeitrag, für einen Kantonsangehörigen). Solche Gesuche wurden bisher nicht berücksichtigt.

Der Besuch von Herrn Dr. Böschenstein, vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Bern, und die Unterredung mit ihm weckten in uns die Hoffnung auf Erfüllung unseres Wunsches, wenigstens für Heimler, die außerhalb der Anstalt eine Lehre durchmachen. Allein der schriftliche Bescheid lautete: „Der Bundesbeitrag an die berufliche Ausbildung soll die Qualität der Berufsarbeiter fördern und es wurde deshalb grundsätzlich entschieden, daß nur geistig und moralisch Gesunde zu berücksichtigen seien“. Also bleibt die ganze Fürsorge für solche Menschen auch fernerhin der öffentlichen Fürsorge überlassen. Stärkle.

Aus Taubstummenanstalten

Bettlingen. Aus dem Jahresbericht 1925: Die im letzten Jahresbericht ausdrücklich erwähnten Mängel sind zum großen Teil beseitigt oder zum mindesten erheblich gemildert worden. Der übergroße Geschirrschopf, der sich durch zwei Stockwerke hin ausgedehnt hatte, ist verschwunden und hat im Souterrain einem geräumigen, freundlichen Badzimmer Platz gemacht, das nun vom Speisesaal aus zugänglich ist. Darüber haben wir im ersten Stock Platz gewonnen für ein sonniges Stübchen, das nun der Köchin eingeräumt wird, so daß sie sich im Anstaltsgebäude auch heimischer fühlen kann als früher. Die Wasserleitung im Stall entlastet hinwiederum unsere Waschküche, so daß diese mehr ihrem Zweck dienen kann. Mit dem Ausbau erfolgte gleichzeitig eine grünliche Erneuerung der Fassaden, und wenn nun noch die projektierte neue Haustreppe mit dem zierlichen Vordächlein die Hauptfront schmückt, dann wird, so hoffen wir, der Anblick unseres freundlich aus Baum- und Mattengrün schimmernden Landerziehungsheimes für Taubstumme alle Vorübergehenden befriedigen.

Wie schön wäre es doch, wenn wir auch in Unterricht und Erziehung Renovationen und Bauresultate aufweisen könnten, die jedem beobachtenden Menschen sofort auffallen müßten. Allein gerade in unserer stillen Aufbautätigkeit erleben wir es täglich, daß all unser Wollen und Streben, Wissen und Können eitel Stückwerk bleibt, wenn nicht der ewige Bauleiter uns das richtige Augenmaß verleiht und Herz

und Sinn empfänglich macht für das, was unsere Schützlinge am meisten brauchen. Wie sind sie doch so verschieden trotz des gemeinsamen Gebrechens. Sein Wesen beim Eintritt in die Anstalt ist einem Acker zu vergleichen, dessen aufgekeimte Saat stark von Unkraut überwuchert wird. Das Unkraut ist noch lange kein Kriterium für einen schlechten Boden. Und so hat auch das taubstumme Kind Gaben und Kräfte, die einmal geweckt, im Unterricht und in der Erziehung treffliche Helferdienste leisten. Deutet nicht die Gebärdensprache hin auf einen stark pulsierenden Mitteilungstrieb? Ist nicht das lebhafteste Mienenspiel der Ausdruck einer ziemlich regen Phantasie? Und wie oft beobachten wir doch, wie unsere Schützlinge die Großen nachahmen. Wie drastisch wird nicht der Nikolaus vordemonstriert! Mit wenig Mitteln improvisieren sie eine Eisenbahn, ein Karussell, ein Spital! Gut. Stellen wir dieses bei vielen Taubstummen ganz besonders entwickelbare Schauspielertalent in den Dienst der Schule, führen wir auf, was wir gelernt und erlebt, und ganz naturgemäß fließt die Lebenskraft des Mitteilungstriebes, der im rohen Gebärdenspiel seine Mutterschöffe treibt, hinüber ins sorgfältig eingepropfte Frucht-reis der Lautsprache. So wandelt sich spielend die Sprechfertigkeit um zur Sprechfreudigkeit.

Auch die Seele des taubstummen Kindes ist bildsam, ist ein zartes Instrument, dessen Saiten umso reiner erklingen, je besser wir darauf spielen. Je feiner, je geistvoller unsere Unterrichts- und Erziehungsweise ist, desto erfolgreicher ist unsere Arbeit. Und wie Jesus überall die Situation voll ausnuzend, mit subtiler Aufmerksamkeit das geringste Geschehen mit dem ewig Großen sofort in Verbindung zu setzen verstand, so muß auch der Taubstummenlehrer und Erzieher sich ganz und gar in das Wesen seines Schützlings hineindenken und aus ihm herauslocken und zur Entfaltung bringen, was entwicklungswert ist.

Die beste Beeinflussung ist die biblische Geschichte, ist das Wort Gottes, wenn es so geboten wird, daß es mit seinem hohen sittlichen Ernst und mit seiner glaubenfrohen Hoffnung unser alltägliches Leben durchdringt. Und wie der Mediziner mit seiner Therapie oft zusehends verfolgen kann, wie das Serum im Körper des Kranken eine günstige Wendung hervorruft, so darf zuweilen auch im Lauf der acht Schuljahre der Erzieher es herausspüren, wie gar oft im Wesen seines Zögling eine merkliche Veredelung stattgefunden hat.

Helfender Liebe ist es zu verdanken, daß wir zu unsern alten Schulden nicht noch neue machen mußten. Die vorgenommene Renovation wird beinahe ganz mit den uns dafür geschenkten speziellen Mitteln durchgeführt werden können.

Allein mit diesem Abschluß ist nur der erste Teil unserer Erziehungsarbeit getan. Immer mehr drängt sich uns die Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß die austretenden Zöglinge auch richtige Verdienstmöglichkeiten erhalten, und es uns möglich wäre, unsern ausgetretenen Zöglingen dazu zu helfen, daß die so mühevoll und sorgfältig aufgebaute Erziehungs- und Unterrichtsarbeit noch in einer Berufsausbildung ihre Vollendung erhielte. Dann erst wäre unser Bauwerk ganz getan.

J. Ammann.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Appenzellischer Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsinntiger Kinder. — Dieser Verein versorgte im Jahr 1925 in der Taubstummenanstalt St. Gallen 5 Knaben und 6 Mädchen, in der Taubstummenschule Turbenthal 1 Knabe und 2 Mädchen, im dortigen Taubstummenheim 3 Knaben, zusammen 9 Knaben und 8 Mädchen. Seine Verpflegungskosten für 21 (zum Teil schon früher versorgte) taubstumme Kinder betragen Fr. 10 588.50 und sein Taubstummenfonds Fr. 34 072.97.

Anzeigen

Die Taubstummen-Anstalt Münchenbuchsee sucht eine hörende, treue, saubere Tochter als

Köchin

Schöner Lohn und Altersversicherung zugesichert. Persönliche Vorstellung erwünscht. Sich melden bei der Frau Vorsteher.

Für sofort oder später ein junger, tüchtiger

Schneider

oder eine junge Arbeiterin auf Großstück, Bahn-Uniform und Zivill. **Walter Schär**, Schneidermeister

in Schönbühl bei Bern.